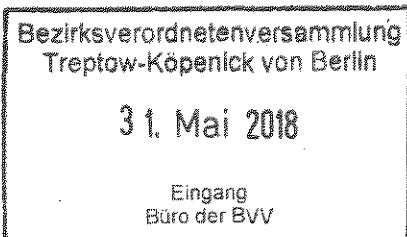


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

24.05.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
Bezirksbürgermeister

7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0481 vom 04.05.2018
des Bezirksverordneten Denis Henkel- AfD**

Betr.: Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage VIII/0415 – Bau der „Wilhelminenhofbrücke“

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass das Bezirksamt laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 18/13986, mit Schreiben vom 29.05.2017 doch einen erneuten Förderantrag bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zum Bau der Wilhelminenhofbrücke gestellt hat?
2. Warum wurde dieser neuerliche Antrag vom 29.05.2017 in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage VIII/0415 verschwiegen?
3. Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bei der SenWEB für das Vorhaben Wilhelminenhofbrücke beantragt?
4. Wie verhält sich dies zu der Aussage des Bezirksamts in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage VIII/0415, ein diesbezüglicher Antrag sei federführend durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zu stellen?
5. Gab es eine Reaktion des Senats auf den Fördermittelantrag und wie ist der Stand des Antragsverfahrens?
6. Wer ist für den Fortgang des Vorhabens zuständig, der Senat oder der Bezirk?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Ja, es trifft zu, dass das Bezirksamt einen erneuten Förderantrag am 29.05.2017 für das Bauvorhaben Wilhelminenhofbrücke bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestellt hat.

Mit Datum vom 13.06.2017 wurde dieser Antrag mit Hinweis auf den Aufgaben - und Zuständigkeitskatalog des Landes Berlin zurückgewiesen.

zu 2.

Das Fehlen dieser Information im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0415 ist leider nicht mehr nachvollziehbar.

zu 3.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 16.760.000 Euro beantragt. Davon entfallen ca. 5 Millionen auf den Straßenbau.

zu 4.

Im Zusammenhang mit den letzten Aktivitäten des Bezirksamtes im Sinne einer Antragstellung auf Fördermittel wurde durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mitgeteilt, dass anders als bisher, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (hier die Abteilung V - Tiefbau) federführend für eine perspektivische Antragstellung sein soll.

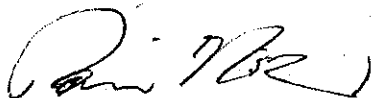
zu 5.

Ein entsprechender Fördermittelantrag durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) wurde bis dato nicht gestellt. Ursächlich dafür ist, dass SenUVK nicht über die notwendigen Personalressourcen verfügt, um dieses Bauvorhaben durchführen zu können. Insoweit gibt es kein laufendes Antragsverfahren, zu welchem ein Sachstand berichtet werden könnte.

zu 6.

Das Bezirksamt hat in den letzten Jahren permanent darauf gedrungen, dass dieses wichtige Vorhaben im Rahmen seiner Möglichkeiten gefördert wird. Dies wird auch in der Zukunft so sein. Die Entscheidung des Fördermittelgebers, die Federführung für das Vorhaben und die Antragstellung für Fördermittel Sen UVK zu übertragen ist vor dem Hintergrund des Verhältnisses der Bauleistungen Brücken- und Straßenbau nachvollziehbar.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat mehrfach deutlich gemacht, dass die Sanierung bzw. der Ersatzbau von Brücken im Bezirk Treptow-Köpenick gegenwärtig eine höhere Priorität haben als dieser Brückenneubau.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung der
Beantwortung
für

Schriftliche Anfrage

VIII/0481

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	23,76 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

54,18 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

82,18 €